

Geschäftliche Sitzung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Eclogae Geologicae Helvetiae**

Band (Jahr): **31 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Dr. RUTSCH. Andererseits konnte er feststellen, dass die Autonomie des Redaktionskomitees in den bestehenden Statuten anerkannt ist.

Darum konnte sich die Mehrheit des Vorstandes nicht entschliessen, den vorgelegten Statutenentwurf im Sinne einer Verschmelzung anzunehmen. Er glaubte dagegen, dass sich vielleicht auf Grund der zweiten von der Begutachtungskommission genannten Möglichkeit eher eine Einigung erzielen liesse, welche in einer Trennung von Gesellschaft und Redaktionskomitee bestehen würde. Das Gutachten äussert sich darüber auf Seite 15 und 16 folgendermassen: Il n'y aurait que deux solutions possibles, une association claire et complète ou bien une séparation totale en deux groupes. La Société resterait ce qu'elle est, par exemple, et il y aurait un consortium des Mémoires qui pourrait être une Commission de la Société helvétique des Sciences naturelles. Mais le titre des Mémoires devrait changer et il y aurait la question du testament Tobler qui va à une Société.

In diesem Sinne der Trennung hatte der Vorstand neue Statuten entworfen und diese dem Redaktionskomitee zur Vernehmlassung am 16. Juli eingesandt. Desgleichen wurde Herr Prof. LUGEON, Präsident der Begutachtungskommission, von diesem Schritt in Kenntnis gesetzt.

Durch Schreiben vom 23. Juli erklärte das Redaktionskomitee seine Zustimmung zu dem Entwurf, unter dem einzigen und selbstverständlichen Vorbehalt, dass an den das Redaktionskomitee angehenden Bestimmungen in der Detailberatung nichts mehr geändert werde.

Für den interimistischen Vorstand:

Der Präsident: ED. GERBER.

B. Geschäftliche Sitzung¹⁾.

Nach der Verlesung des Genfer Protokolls zeigt es sich, dass die Meinungen über die Kompetenzen des 3gliedrigen interimistischen Vorstandes geteilt sind.

Der *Bericht des Vorstandes* über die Zeit vom 1. Dezember 1937 bis zum 31. August 1938 wird genehmigt.

Desgleichen erhält die *Jahresrechnung* die Zustimmung der Versammlung. Neben dem bisherigen Rechnungsrevisor, Herr Dr. JULES FAVRE in Genf, wird für 1938/39 neu gewählt Herr Dr. AUGUSTIN LOMBARD in Genf. Für eine in den *Eclogae* erschienene paläontologische Arbeit von P. T. COX über *Loftusia* wird an die Druckkosten ein Beitrag von Fr. 250.— bewilligt. Der Präsident gibt Kenntnis von der *Rechnung der Abhandlungen pro 1937*.

Auf Antrag des Vorstandes wird der *Jahresbeitrag* für 1939 auf Fr. 15.— festgesetzt. Dieser reduziert sich auf Fr. 10.— für Mitglieder, die gleichzeitig der S.N.G. angehören.

Das *Gutachten der Schlichtungskommission* wird verlesen. Die Ansichten über deren Kompetenzen gehen auseinander. Herr Prof. ARBENZ stellt schliesslich folgenden Verschiebungsantrag:

¹⁾ Interessenten können das ausführliche Protokoll der Churer Sitzung beim Kassier der S.P.G. beziehen.

- 1) Die Diskussion über das Gutachten der Schlichtungskommission und über die Statutenentwürfe, welche im Sinne einer Verschmelzung oder einer Trennung von Gesellschaft und Redaktionskomitee vorliegen, wird geschlossen.
- 2) Durch Eingabe an den Zentralvorstand ist die Möglichkeit einer Paläontologischen Kommission abzuklären, auch namentlich in Hinsicht auf die Frage, ob die Erträgnisse des Tobler-Legates auch in diesem Falle für die anders zu nennenden Abhandlungen verwendet werden können.
- 3) Den Experten der Schlichtungskommission soll zur Rückäusserung die Möglichkeit gegeben werden.

Herr Dr. S. SCHAUB stellt den Gegenantrag, es sei über die vorliegenden Statutenentwürfe abzustimmen. Der Antrag SCHAUB wird mit 9:8 Stimmen abgelehnt.

Herr Dr. SCHAUB kündigt hierauf namens des Redaktionskomitees das vertragliche Verhältnis mit der S.P.G. auf das Datum der nächsten Senatssitzung. Die Mitglieder der Gesellschaft sollen trotzdem von Band 61 der Abhandlungen hinweg einen Rabatt von 25% erhalten.

Nach Annahme des Verschiebungsantrages ARBENZ ist die Behandlung des Traktandums Statutenänderung augenblicklich nicht mehr nötig. Durch die genannte Kündigung wird aber eine zukünftige Änderung der Statuten unvermeidbar werden.

Neuwahl des Vorstandes: Der interimistische Vorstand demissioniert. Seine Arbeiten werden von der Versammlung verdankt. Auf Vorschlag aus der Mitte der Versammlung wird ein neuer interimistischer Vorstand aus vier Mitgliedern gewünscht, von denen je zwei einer der beiden Parteien angehören.

Es werden gewählt:

Prof. Dr. B. PEYER, Zürich, Präsident,
Dr. W. LEUPOLD, Bern, Sekretär,
Prof. Dr. J. KÄLIN, Fribourg, Beisitzer,
Prof. Dr. E. GAGNEBIN, Lausanne, Beisitzer.

Als Kassier wird Dr. L. VONDERSCHMITT, Basel, bestimmt. Laut Beschluss der Versammlung gehört er aber dem neuen interimistischen Vorstand nicht an.

Verschiedenes: Herr Prof. ARBENZ stellt den Antrag, es sei den Experten für ihre Mühe zu danken und es sei allen Mitgliedern das Expertengutachten („Arbitrage“) zur Verfügung zu stellen. Herr Prof. PEYER wünscht auch die Zustellung der andern Akten.

Diese beiden Anträge werden einstimmig angenommen. Es sollen demgemäss den Mitgliedern zugestellt werden:

1. Eingabe des Redaktionskomitees.
2. Eingabe der Herren Prof. JEANNET-Dr. RUTSCH.
3. Replik des Redaktionskomitees.
4. „Arbitrage“ der Herren Prof. LUGEON, FISCHER und RÜBEL.

Schluss der geschäftlichen Sitzung 10³/₄ Uhr.